

Bekanntmachung der Gemeindevahleiterin über das Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in der Verbandsgemeinde Wethautal am 09.06.2024

Gem. § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in der Verbandsgemeinde Wethautal bekannt.

Zahl der Wahlberechtigten:	1.350
Zahl der Wähler:	871
darunter Wähler mit Wahlschein	250
Ungültige Stimmzettel	20
Gültige Stimmzettel	851
Gültige Stimmen	2.529
Zahl der Sitze	12

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
3	DIE LINKE	1
41	FdZuD	4
42	WG SWT	5
43	EB Schumann	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Aehnelt, Christine	250

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Söll, Kerstin	193

FdZuD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schirm, Rainer	160
2	Samel, Judith	250
3	Prater, Frank	240
4	Leopold, Florian	135

WG SWT

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Littmann, Matthias	394
2	Kunze, Steve	253
3	Lange, Kay	127
4	Heidenreich, Julius	66

5	Selig, Tommy Vincent	148
---	----------------------	-----

EB Schumann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schumann, Maik	313

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Aehnelt, Christine

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Söll, Kerstin

FdZuD

Nr.	Bewerber
1	Samel, Judith
2	Prater, Frank
3	Schirm, Rainer
4	Leopold, Florian

WG SWT

Nr.	Bewerber
1	Littmann, Matthias
2	Kunze, Steve
3	Selig, Tommy Vincent
4	Lange, Kay
5	Heidenreich, Julius

EB Schumann

Nr.	Bewerber
1	Schumann, Maik

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

- keine -

DIE LINKE

- keine -

FdZuD

- keine -

WG SWT

- keine -

Hinweis auf § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) - Wahleinspruch:

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiterin, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 11.06.2024

gez. Schade, Gemeindewahlleiterin